

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen

vom 12. Juni 2018

– Drucksache 16/4232

Heidelberg, Verkauf des landeseigenen Grundstücks

Rohrbacher Straße 11

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 12. Juni 2018 – Drucksache 16/4232 – zuzustimmen.

28. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4232 in seiner 32. Sitzung am 28. Juni 2018.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, das Finanzministerium beabsichtige, das Grundstück Rohrbacher Straße 11 in Heidelberg zum Preis von 8,1 Millionen € zu veräußern. Spekulationen zufolge wäre ein deutlich höherer Preis erzielbar gewesen. Daher fragte er, ob ein Wertgutachten erstellt worden sei bzw. auf welcher Basis der Preis von 8,1 Millionen € als angemessen beurteilt werde.

Ein Abgeordneter der SPD fügte die Frage an, wie das Grundstück bauplanungsrechtlich ausgewiesen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, der erzielte Wert sei das höchste Gebot im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gewesen. Das Finanzministerium sei mit diesem Gebot zufrieden, da es deutlich über den eigenen Erwartungen gelegen habe.

Sie wisse nicht genau, wie das Grundstück bauplanungsrechtlich ausgewiesen sei. Ein Wohngebiet sei es aber wohl nicht. Aufgrund des Gebäudebestands habe sich der Wohnungsbau wahrscheinlich nicht aufgedrängt.

Der Abgeordnete der SPD betonte, der Wohnungsbau sei gefragt. Bei landeseigenen Grundstücken sollte auch ein Augenmerk darauf gerichtet werden, dass sie Wohnzwecken zugeführt würden, soweit dies planungsrechtlich möglich sei. Denkbar wäre auch, dass die Planung erst noch initiiert oder fortgeführt werde. Dies sei der Hintergrund seiner vorherigen Frage gewesen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen brachte zum Ausdruck, das Land bemühe sich, mit den landeseigenen Grundstücken den Wohnungsbau zu unterstützen und Flächen für den Wohnungsbau bereitzustellen. Die Zahl der Grundstücke in den Ballungsräumen, die planungsrechtlich für den Wohnungsbau vorgesehen seien und sich in Landeseigentum befänden, sei gering.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die CDU-Fraktion appelliere noch einmal an die Landesregierung, landeseigene Grundstücke, die veräußert werden sollten, für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, wenn dies planungsrechtlich und von der Eignung der Grundstücke her möglich sei.

Der Abgeordnete der AfD erklärte, bei dem in Rede stehenden Grundstück handle es sich um ein ehemaliges Grandhotel in bester Lage in Heidelberg. Es wäre sicherlich möglich, dort Wohnungen zu bauen. Diese würden dann allerdings ausgesprochen viel kosten.

Ihn interessiere, wie viele Bieter es gegeben habe. Außerdem bitte er um Auskunft, ob es der Verkaufspreis tatsächlich rechtfertige, dieses Filetstück jetzt abzustoßen, oder ob es nicht günstiger sei, auf ein besseres Angebot zu warten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, es seien 29 Angebote gewesen. Dies stelle ein überzeugende Zahl dar. Insofern könne schon davon ausgegangen werden, dass jetzt ein guter Preis erzielt werde.

Es gehe um ein Bestandsgebäude, das wieder der Hotelnutzung zugeführt werden solle. Das Gebäude stehe unter Denkmalschutz und sei zentral gelegen. Das Finanzministerium halte den Verkauf mit dem zugrunde liegenden Konzept für sinnvoll.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag Drucksache 16/4232 zuzustimmen.

11. 07. ,2018

Karl Klein